

† Violette Lienert-Vonderleu,
Schwyz
3. 9. 1907 bis 4. 8. 2001



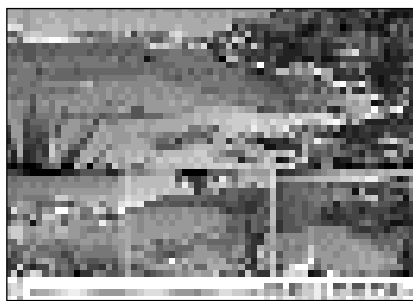
Wie ihr Urahn Vonderleu, «von der Leui», ein auf einer Lawine aufgefundenes Knäblein, wuchs auch Mutter als Vollwaise auf. 1913 verstarb ihre Maman, geborene Jeanneret, und zwei Jahre

später fiel ihr Vater im 1. Weltkrieg an der österreichisch-italienischen Grenze. Wohlbehütet vom «Tanti», Fräulein Gygax, wuchs sie als Jüngste zusammen mit ihren Geschwistern Antoinette und Léon in Solothurn auf, wo sie die Primar- und Sekundarschule besuchte. Dann wurde der Haushalt aufgelöst und die drei Geschwister wurden auf die Verwandtschaft im Welschland verteilt. In Grandson absolvierte sie eine Lehre als Damenschneiderin. Nach verschiedenen Arbeitsstellen, zuletzt in St. Gallen, lernte sie ihren Mann, den Einsiedler Eduard Lienert, kennen, mit dem sie sich 1931 verheiratete. Ihr erstes Kind Elisabeth verstarb wenige Stunden nach der Geburt. Dann folgte Sohn Eduard und 1938 Tochter Hedwig. 1939 zügelte die Familie von Wil SG nach Schwyz. Nach einigen Monaten verstarb Hedeli, 16 Monate alt, im Spital St. Anna in Luzern. Es folgten die Kriegsjahre, während denen Vater für die Firma Sulzer in den grossen Festungsanlagen am Gotthard arbeitete und nur kurz über das Wochenende zu Hause war. So blieb die Erziehung des Sohnes weitgehend Sache der Mutter. Nach Vaters Tod im Jahr 1974 nahm sie ihr Leben selber in die Hand. Sie reiste bis in die hintersten Winkel der Schweiz und in ganz Europa herum. Alles ist fein säuberlich in unzähligen Fotoalben dokumentiert. Fotografieren wurde zu ihrem Hobby. Ihre Liebe galt auch ihren Nichten und Neffen, die häufig bei uns in den Ferien weilten. Viele Ferienkinder aus dem In- und Ausland waren bei uns zu Gast, zu einigen bestanden die Beziehungen bis zu Mutters Tod. Wir wanderten oft. Noch heute erzählen meine Cousinen davon, es war manchmal gar weit und anstrengend. Ab und zu traf sie sich mit den Welschen oder den Einsiedler Frauen im Dorf. Sie machte auch bei der Parlamentengruppe mit. Da gab es manchen guten Schwatz im Pfarrhof. Hier lernte sie Fräulein Baumgartner kennen, mit der sie einige schöne Reisen unternahm. Diese Freundschaft dauerte bis zu deren Tod.

Mutter war häufig bei uns in Rotkreuz zu Gast, wo sie sich in Haus und Garten zu schaffen machte. Ihre grossmütterliche Liebe übertrug sie auf ihre drei Enkelkinder. Später kamen noch drei Urenkel dazu. Nach fünfzig Jahren an der St. Martinsstrasse wohnhaft, entschloss sie sich, in eine Alterswohnung im Acherhof umzuziehen. Fünf Jahre später, Gehör und Gedächtnis hatten spürbar nachgelassen, war es an der Zeit, in den Acherhof zu zügeln. Dort wurde sie mit viel Aufmerksamkeit und Liebe umsorgt. In ihren letzten Jahren, Monaten und Tagen hatte Mutter nur ein Ziel, «sie wollte heim.» Sie hatte Heimweh nach ihren lieben Verstorbenen, Vater, Mutter, Geschwistern und Kindern. Vor einer Woche erlitt sie einen Schenkelhalsbruch, von dem sie sich nicht mehr erholte. Am vergangenen Samstag konnte sie ruhig einschlafen und ihre Seele dem Schöpfer übergeben.

Liebe Mutter, wir danken dir für die grosse Liebe, die du unserer Familie geschenkt hast.

FERIENGRÜSSE



Von unserer Trainingswoche in Mallorca grüssen wir alle FC-Ibach-IV-Fans! HP, ÖG, Xaver, Jürg, Waschi, Horst, Haifisch, Thymian, Hosi, Tschämel und der schwarze Tanner.

«Gleiche Rechte ohne Chancengleichheit»

Interview zur Frauensession 2001

Die 5. Frauensession lädt am Samstag zum Feiern von 30 Jahren Frauenstimmrecht. Wie viel Grund dazu im Kanton Schwyz wirklich ist, verrät Brigitta Michel Thenen (Rickenbach). Sie ist Präsidentin der Gleichstellungskommission Kanton Schwyz.

• VON CHRISTINE TSCHUMPERLIN

Zwischendurch wird der Vorwurf laut, die Frauensessionen in Schwyz seien eine Inzuchtveranstaltung. Was halten Sie davon?

Michel: Inzucht ist ein hartes Wort. Letztere gibt es übrigens in den Netzwerken der Männer seit Jahrhunderten. Nein, der Vorwurf ist nicht berechtigt. Das Ziel der Frauensession ist gerade, Parteigrenzen zu sprengen. Sie war von Anfang an überparteilich angelegt und sollte Frauen für die politische Arbeit sensibilisieren und ihnen die Möglichkeit geben, Kontakte zu knüpfen. Dennoch ist es sicher so, dass eher die engagierten Frauen kommen.

Wie sieht die heutige Bilanz zur politischen Gleichstellung der Frauen im Kanton Schwyz aus?

Michel: Wir machen kleine Fortschritte. Doch bevor nicht 30 Prozent Frauen in den politischen Gremien sitzen, können wir die Hände nicht in den Schooss legen. Frauen haben zwar die gleichen Rechte wie die Männer, nicht aber dieselben Chancen. Wenn es in dem Tempo weitergeht, haben wir noch über 50 Jahre bis zur effektiven Gleichstellung von Mann und Frau im politischen Leben des Kantons Schwyz.

Sind die Frauen nicht auch selbst schuld? Wären sie vermehrt solidarisch, könnten sie gewaltige politische Erfolge verbuchen.

Eine geeinte Frauenpolitik gibt es grundsätzlich nicht. Frauen haben das



Brigitta Michel Thenen. Bild Christine Tschumperlin

gleiche Recht, verschiedene Meinungen zu vertreten wie die Männer. Ausserdem ist die Gleichstellung eine Aufgabe, die von Männern und Frauen angepackt werden muss.

Sie sagen, es gäbe grundsätzlich keine Frauenpolitik. Dennoch hat praktisch jede Partei eine Frauengruppe. Werden die Frauen, nach Ihrer Meinung, von den politischen Parteien instrumentalisiert?

Michel: Vielleicht besteht zum Teil die Gefahr. Doch zum heutigen Zeitpunkt ist es einfach notwendig, dass es solche Gruppen gibt. Sie verschaffen den Anliegen der Frauen in den Parteien Gehör. Ausserdem sorgen diese Gruppen dafür, dass Frauen die nötige Unterstützung erhalten, wenn sie in die Politik einsteigen wollen. Parteien sind leider heute noch vorwiegend männlich dominiert. Wenn sie gelernt haben, Frauen als grosses politisches Potenzial zu sehen und sich nach den Bedürfnissen von Frauen auszurichten, werden in ferner Zukunft keine Frauengruppen mehr nötig sein.

Weshalb ergreifen nicht mehr Frauen die Chance, an die politische Macht zu kommen? Immer-

hin haben sie die Mehrheit im Land.

tin der Kommission beinahe rundum zufrieden?

Michel: Gerade von den Parteien hören wir oft die Klage, dass es schwierig ist, Frauen für die Übernahme von politischen Ämtern zu motivieren. Unsere Analysen haben eindeutig gezeigt, dass der Hauptgrund für die Untervertretung der Frauen ihre deutlich geringere Wahlchance ist. Das Volk hat noch zu wenig Vertrauen in die Fähigkeiten von Frauen. Wichtig ist auch, dass Frauen ihr Können nicht unterschätzen und sich in der Öffentlichkeit und in den Medien noch besser bekannt machen.

Als Präsidentin der Gleichstellungskommission liegt das Schicksal der Gleichstellung in Ihrer Hand. Was haben Sie seit Ihrer Amtseinsetzung 1999 konkret gemacht?

Michel: Nein, es liegt nicht nur in meiner Hand! Die Gleichstellung ist ein Verfassungsauftrag, der sich in erster Linie an Bund, Kantone und Gemeinden richtet. Von der Regierung, vom Kantonsrat und von der Bevölkerung erhoffe ich eine vermehrte Sensibilisierung zum Thema der Gleichstellung von Frau und Mann. Die Gleichstellungskommission hat im Rahmen ihrer Möglichkeiten in den letzten drei Jahren viel geleistet: Wir haben ein überparteiliches Frauennetz ins Leben gerufen, sind in regem Kontakt mit den Parteien und vor allem den Politikerinnen. Auf unser Konto geht auch die Wanderausstellung zur Berufswahl in der Oberstufe. Sehr aktiv und erfolgreich waren wir auch im Wahljahr 2000: Wir haben eine Analyse der Kantonsratswahlen durchgeführt, verschiedene Veranstaltungen angeboten und mit Inseraten für die Wahl von Frauen geworben. Der Frauenanteil im Kantonsrat ist dann immerhin von 12 auf 15 Prozent gestiegen. Damit dürfen wir im Moment zufrieden sein, denn gesamtschweizerisch gesehen, sind bei der politischen Beteiligung von Frauen eher Rückschritte zu verzeichnen.

Das heisst, Sie sind als Präsidentin

Michel: Nein, im Gegensatz zu andern Kantonen haben wir im Kanton Schwyz und den Innerschweizer Kantonen nur eine Gleichstellungskommission, deren Mitglieder ehrenamtlich arbeiten. Diese Rahmenbedingungen erlauben es uns nicht, grössere Aufgaben anzupacken oder zum Beispiel an nationalen Gleichstellungsprojekten teilzunehmen. Unser Fernziel ist deshalb, mit vereinten Kräften ein Innerschweizer Gleichstellungsbüro zu realisieren. Doch vorher wünschen wir uns vom Regierungsrat ein Teilzeitsekretariat, das uns auf der operativen Ebene von organisatorischen Aufgaben entlastet.

Ihre Kommission hat im Mai 2000 die Studie «Wahlchancen von Frauen und Männern im Kanton Schwyz» der Öffentlichkeit präsentiert. Liegen diese Erkenntnisse nun als Papiertiger in einer Schublade?

Michel: Bei uns sicher nicht. Unser stetes Bestreben ist die Umsetzung der Schlussfolgerungen der Studie. Dafür sind wir unter anderem in regelmässigem Kontakt mit den Parteien.

Bei Ihnen in der Kommission liegt die Studie nicht in der Schublade. Ist sie andernorts auf Eis gelegt worden?

Michel: Ich hoffe nicht! Die Parteien nehmen bei der politischen Gleichstellung eine Schlüsselfunktion ein. Unsere Studie hat sie bestimmt für die Probleme im Kanton Schwyz sensibilisiert. Wir zählen darauf, dass die Parteien weiterhin vermehrt Frauen für politische Ämter aufbauen. Auch vom Regierungsrat wünschen wir konkretere Massnahmen. Wir sind der Meinung, dass er zu passiv ist und bisher seine Führungsfunktion kaum wahrgenommen hat. Zurzeit besteht eher die Gefahr, dass unsere Kommission eine Feigenblattfunktion übernehmen muss.

Frauensession, Samstag, 1. September, 14.00 bis 16.30 Uhr im Kantonsratsaal Schwyz.

Sexuell ausgebeutete Kinder – was tun?

Die Schwyzer Vize-Staatsanwältin Carla Contratto sprach bei den FDP Frauen

Am vergangenen Dienstag trafen sich die FDP Frauen Kanton Schwyz in Pfäffikon. Nach dem Lunch ergriff ein Mitglied aus den eigenen Reihen das Wort: Carla Contratto, Vize-Staatsanwältin des Kantons Schwyz, referierte zum Thema «Sexueller Übergriff an Kindern aus der Sicht der Strafverfolgungsbehörde».

pd. In sehr anschaulicher Weise stellte Carla Contratto dar, welche Schritte die Strafverfolgungsbehörden im Falle eines sexuellen Missbrauchs an einem Kind unternehmen. Als Einstieg wählte sie ein Fallbeispiel: Ein Mädchen erzählt ihrer Pflegemutter, dass der Vater und der Freund der Mutter das Geschlechtsorgan in ihrem Genitalbereich gerieben hätten. Darauf orientiert die Pflegemutter die Vormundschaftsbehörde, die ihrerseits Anzeige erstattet.

Bei Verdacht Anzeige erstatten

Nach erfolgter Anzeige wird die Strafverfolgungsbehörde aktiv. Das heisst, es wird ein Ermittlungs- und Untersuchungsverfahren eingeleitet. Die Polizei und die Untersuchungsbehörde sammeln Beweise und Indizien und klären ab, ob überhaupt eine strafbare Handlung vorliegt.

Besteht auf Grund der Aussagen des Anzeigeeerstatters nicht nur ein vager, sondern ein konkreter Verdacht auf sexuellen Missbrauch, der sich gegen eine bestimmte Person richtet, wird



Mit einem Blumenstrauss bedankt sich die Präsidentin der FDP Frauen des Kantons Schwyz, Irene Thalmann (Zweite von links), bei Carla Contratto (Dritte von links), Vize-Staatsanwältin des Kantons Schwyz.

Bild Ursula Smolinski

diese verdächtige Person von der Polizei verhaftet. Damit kann verhindert werden, dass der Tatverdächtige allfällige Beweismittel beseitigen und Zeugen zu einer falschen Aussage veranlassen kann. Zudem werden die Wohnung und das Motorfahrzeug des Verhafteten durchsucht und Spuren gesichert. Auch wird ein ärztlicher Untersuchung in Erwägung gezogen, wenn sich der Verdacht auf einen vollzogenen Geschlechtsverkehr oder Manipulation der äusseren Geschlechtsteile des Kindes erhärtet.

Zentrale Kindes-Aussagen

Bei einem Strafverfahren wegen sex-

ueller Ausbeutung sind die Aussagen des Kindes von zentraler Bedeutung. In fast allen Fällen ist das Kind der einzige wirkliche Zeuge. Das Kind wird möglichst nur einmal, höchstens zweimal von einer dafür speziell ausgebildeten Person befragt. Die Befragung wird auf Video festgehalten, damit sich alle Personen, die sich mit dem Fall befassen, ein Bild machen können.

Kurz vor dem Abschluss eines Strafuntersuchs wird die Zurechnungsfähigkeit des Tatverdächtigen von einem Psychiater beurteilt.

Nachdem alle Beweise gesammelt wurden, prüft die Staatsanwaltschaft, ob eine Anklage vor dem Gericht zu

erheben ist. Bei ungenügender Beweislage wird das Verfahren eingestellt. Entscheidet sich die Staatsanwaltschaft für die Anklageerhebung, kommt es zu einer Gerichtsverhandlung und einer Urteilsverkündung.

Anlaufstellen im Kanton Schwyz

Erst wenn eine verdächtige Person angezeigt wird, kann die sexuelle Ausbeutung geahndet und der Täter bestraft werden. Um Anzeige zu erstatten, genügt ein Verdacht, den jede Person gegenüber der Polizei oder dem Verhöramt mündlich oder schriftlich melden kann. Fühlt man sich unsicher, kann man sich auch an die Kinderschutzgruppe des Verhöramtes wenden. Diese führt anonyme Beratungen durch und versucht im Gespräch zu klären, ob es sinnvoll ist, ein Strafverfahren einzuleiten. Eine andere Anlaufstelle ist die Opferhilfe-Beratungsstelle des Kantons Schwyz, die von Evelyn Marciano, Mitglied der FDP Frauen Kanton Schwyz, geleitet wird. Die Opfer und deren Angehörige werden über ihre Rechte informiert, und sie erhalten Hilfe gemäss dem Opferhilfegesetz. Auch diese Beratung ist kostenlos und vertraulich.

Der nächste Anlass der FDP Frauen Kanton Schwyz findet am Donnerstag, 8. November, um 19.00 Uhr im Hotel Waldstätterhof in Brunnen statt. Vorgesehenes Thema dieses FDP Frauen Dinners ist die Kapitalgewinnsteuer. Alle interessierten Frauen sind herzlich eingeladen, daran teilzunehmen. Die Präsidentin Irene Thalmann, Wilen, gibt gerne weitere Auskünfte: Telefon/Fax 01 786 32 42, E-Mail irene-thalmann@bluewin.ch.